Correspondenzblatt

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt ericeint jeden Sonnabend.

Redattion: P. Umbreit. Berlin 80. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis pro Quartal Mt. 2.50.

Inhalt:

Preuhische Kriegsfürforge Gefehgebung und Verwaltung. Arbeitszwang für Kriegs-bedürfnisse. — Keine Ausbebung des § 13 des Kali-gesetzs. — Soziale Kriegsmaßnahmen in Dänemart Wirtschaftliche Rundschau

Arbeiterbewegung. Aus ben deutschen Gewerfschaften . Gine Arbeitsgemeinschaft im beutschen Baugewerbe. - Gemeinsame Arbeitebe-

Preußische Kriegsfürsorge.

Dem in diesen Tagen zusammenberufenen preußischen Landtage ist seitens der Regierung eine Borlage unterbreitet worden, die jur Dedung der Ausfälle bei den Staatseinnahmen und gur Beftrei= tung bon Kriegsausgaben einen borläufigen Kredit von 11/2 Milliarden Mart fordert. In ber Tagespreffe maren Mitteilungen erfchienen bes Inhalts, daß Breugen 11/2 Milliarden Mart für Rotftandemaßnahmen aufzuwenden gedenke. Das ift nur in be-dingter Beise richtig. Man kann in der Berwendung der geforderten Mittel vier Gruppierungen untersicheiten: a) die Sicherung der den Familien der Kriegsteilnehmer durch Reichsgeset gewährleisteten Familienunterstützung, b) die Beschaffung von Not-standsarbeiten für Beschäftigungslose, c) die Fürjorge für eine ausreichende Lebensmittelverforgung während des Brieges und d) die Bilfe für die von Ariegszerstörung betroffenen Staatsgebiete und Beftpreugen). Da bie Ausfälle im Staatshaushalt allein ichon eine erhebliche Sohe erreichen durften und da weiterhin für die Gilfsaftion in Oft- und Beftpreußen 400 Millionen Marf bereitgehilten werden follen, da ferner die Sicherung der Familienhilfe für die jum Beeresdienft Ginberufenen enorme Mittel in Anfpruch nehmen wird, jo lagt fich ermeffen, daß für die eigentliche Notstandshilfe, d. h. für Urbeitelojenbeichäftigung und Lebensmittelverjorgung, nicht allzuviel übrigbleiben wird.

Im besonderen sieht die preußische Kriegsvorlage auf dem Gebiete ber Beftreitung bon Rriegsausgaben folgende 9 Gruppen vor:

1. Fürforge für die staatlichen Lohnangestellten. Entlaftung leiftungsunfähiger Lieferungsverbande bei Bahlung von Reichsunterftützungen.

3. Notstandsarbeiten.

4. Erleichterung der Berforgung beftimmter Gebiete mit Nahrungsmitteln.

Erhaltung des Biehbeftandes.

6. Bermehrung der Nahrungs= und Futtermittel. 7. Ginkauf von Rahrungsmitteln aus öffentlichen Mitteln.

8. Förderung der Feldbestellung.

9. Silfsattion für Oftpreugen und Teile Beft-

In der Begründung der Borlage wird bemerkt,

dienst einberusenen staatlichen Angestellten nach dem Arbeitsverdienft bemegen werden. Die Familienunterftütungen für die übrigen Seerespflichtigen find amar durch Reichspefet in der Bobe der dort begeichneten Mindefibetrage aus Reichsfonds gu gemahren, indes wird der Zeitpunft für die Bahlung Diefer Entichadigungen erit durch ein Reichsgesetz bestimmt. Bis dahin haben die Lieferungeverbande (in Breugen die Rreife) die Zahlung zu leiften. Da ein großer Teil dieser Berbande nicht imstande ist, die ihnen obliegenden Leiftungen zu erfüllen, jo foll ihnen Staatsfredi: durch Biehung bon Wechfeln auf die Breugische Geehandlung eingeräumt werden.

Heber die Notstandsarbeiten beift es in der Begründung:

Berminderung der Arbeitelofigfeit, welche namentlich in Berlin und anderen Großftadten fowie in Industriegegenden in erheblichem Umfange befieht und in ihrer Begründung auf die Kriegslage gurudzuführen ift, ift in weitem Umfange Borforge getroffen.

Es ift angeordnet, daß im Gebiete ber Gifen = babnvermaltung bie Bautätigteit im Rabmen bes Gtats und ber Anleihebewilligungen uneingeschränft fortgufeten ift, foweit bies nicht wegen Mangels an geeigneten Araften ausgeschloffen ift.

3m Gebiete bes öffentlichen Baumefens (Baffer- und Sochbauverwaltung) ift die gleiche Dagnahme getroffen und darüber hinaus bie Inangriffnahme bon Bauacheiten angeordnet, bei denen Arbeit # lose und Ariegsgefangene nüpliche Berwendung finden tonnen. hierbei banbelt es fich hauptfachlich um Hochwasserregulierungs= usw. Arbeiten an der Elbe und Ober und Berbefferung der Oderwasserstraße, Ausbau bes Blauer Ranals sowie vor allem herstellung bes Lippefeitentanals auf ben Streden Befel-Datteln und Samm-Lippftadt. (Die lettere Musführung erfordert eine erhebliche Berftartung ber burch bas Bafferstraßengeset vom 1. April 1905 bereitgestellten Mittel. Dem Landlage wird beshalb feinerzeit eine befondere Borlage zugehen.)

An Rotftanbearbeiten im Gebiet ber land wirtschaftlichen Berwaltung ist unter besonderer Berüdfichtigung ber gurgeit hervorragend wichtigen Frage ber Bermehrung ber Rulturflachen zweds Berftarfung ber Erzeugung von Lebensmitteln für Denfchen und Bieh angeordnet, daß bie Rultivierung bag die Beihilfe für die Familien der jum Beeres- von Soch = und Riederungsmoorflachen,

Kassenscheinen der Milliarden=Reichsanleihe zu decken versucht, womit die schweizerischen Uhrenfabrikanten aber nicht einverstanden find -, das für die Fabrifation unentbehrliche Gdelmetall, namentlich Gold, ift horrend im Breise gestiegen und so muffen diese Runftler von Berufsarbeitern fchlieflich felbft noch zu öffentlichen Erdarbeiten ihre Zuflucht nehmen,

um Beschäftigung und Berdienft zu erhalten.

Much die Berbande der Steinarbeiter, Frifeurgehilfen, Sandels = und Trans= Sutarbeiter, Silfs= Papier= und Buchge= ber Gemeinde= und portarbeiter, arbeiter des merbes. ebenio Staatsarbeiter leiden unter dem Rrieg und selbst das Lokomotivpersonal und die Ar= beiterunion der Transportanstalten find in Mitleidenschaft gezogen. Da von ihnen ebenfalls mehr oder weniger Mitglieder zum inober ausländischen Militardienst einberufen ober aber bon den letteren auch manche entlassen wurden.

Riedergang auf der ganzen Linie und dazu dann noch in manchen Betrieben Lohnreduktionen und andere Berschlechterungen der Arbeitsbedingungen, felbst für öffentliche Arbeiten, so daß dagegen bas Einschreiten der Behörden von den Arbeiter-

bertretern gefordert wurde.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Verwendung ber Streitentschädigungetaffen gur Ariegehilfe.

Das Beispiel der gewerkschaftlichen Organi= fationen, die bei Ausbruch des Krieges einen wefentlichen Teil ihrer Kampfmittel zur Linderung der Kriegsnot zur Berfügung stellten und noch stellen, scheint nunmehr auch auf Unternehmerseite Rachahmung zu finden. Die Frage, die wiederholt in Gewertschaftstreifen auftauchte und der eine gewiffe Berechtigung nicht abgesprochen werden konnte, nämlich die Frage: "Was wird mit den Streikentschädigungskassen der Urbeitgeber?" hat jest der "Arbeitgeberver= band für das Schneidergewerbe" dahin-gehend beantwortet, daß er auch feinerseits die in der Streikentschädigungskaffe aufgesammelten Kampf-mittel zur Kriegshilfe für feine Mitglieder flüssig machen will.

Die Berbandsleitung beruft nämlich für den 19. Oftober eine Bertreterversammlung feiner Streitentschädigungstaffe ein, der folgende Unträge zur Beschlugfaffung unter-

breitet werden follen:

I. Fürforge mährend des Arieges.

1. Jedem Mitgliede, das im Kriege bermundet worden ift, werden famtliche in bie Streifentschädigungstaffe gezahlten Beiträge zurückvergütet; ebenfo werden den Sinterbliebenen gefallener Mitglieder die von diesen an die Streikentschädigungs= kaffe geleisteten Einzahlungen erstattet.

2. Jebem gur Armee einberufenen Mitgliede werben im Falle ber durch feine Abwesenheit berbeigeführten Stillegung seines Geschäfts für jeden bersicherten Arbeiter pro Woche 6 Mt., für jede verssicherte Arbeiterin pro Woche 3 Mt. bis auf

weiteres bezahlt.

Die unter 1 und 2 borgesehenen Fürsorges bestimmungen können nebeneinander Anwendung

4. Der Auffichtsrat der Streikentschädigungstaffe wird ermächtigt, Fürforgebestimmungen für

solche Mitglieder zu treffen, deren Betriebe und Geschäfte infolge des Krieges nachgewiesener= maßen stillgelegt worden sind. 5. Die unter 1 vorgesehene Rückerstattung soll

rudwirdend vom Tage des Kriegsbeginns, die unter 3 getroffene Fürforgebestimmung vom 1. September an und die übrigen Anordnungen bom 1. Oftober in Rraft treten.

Ein Rechtsanspruch wird nicht zugestanden.

II. Beitragsnachlaß während des Arieges.

1. Bom 1. August ab ruht die Beitragspflicht für alle Mitglieder, welche zum Beeresdienft einberufen worden find, insoweit ihre Geschäfte hier=

durch ftillgelegt wurden.
2. Es ruht ferner vom gleichen Tage an die Beitragspflicht jener Mitglieder, welche innerhalb 8 Tagen nach Bekanntgabe dieses Beschlusses an die Geschäftsstelle den Antrag stellen, wegen vollständigen Stillegens ihres Betriebes von der Bei-

tragsleiftung befreit zu werden.

3. Die Beitragspflicht wird mit Rudwirfung bom 1. August herabgesett für jene Mitglieder, welche innerhalb 8 Tagen nach Bekanntgabe dieses Beschluffes an die Geschäftsstelle den Antrag stellen, wegen teilweifer Stillegung ihres Betriebes nur für eine berminderte Arbeitergahl Beitrage leiften gu fonnen.

4. Berfpätete Antragftellung bleibt grundfat-

lich unberüchfichtigt.

5. Im Falle ber Beitragsbefrei-ung entfällt jedwelche Berpflichtung Arbeitgebexverbandes De & o le r Streikentschädigungskaffe im Falle. bon Lohndifferenzen mit den Arbeistern; im Falle der Beitragsverringerung tritt die Berpflichtung der Streitentschädigungstaffe nur für die verminderte Zahl der Berficherten im Falle von Lohndifferengen in Wirtfamteit.

6. Beichäftigung mit Militarlieferungsarbeit wird der üblichen Beschäftigung gleich geachtet.

7. Uniformgeschäfte bleiben von den vorstehen-

ben Bergünftigungen ausgeschloffen.

Diese Unterstützungsaktion ift also der gewerkschaftlichen nachgebildet. Die Unterstützung bei Betriebsstillegung pro Arbeiter mit 6 und pro Arsbeiterin mit 3 Mf. wöchentlich ist nichts anderes als eine Arbeitslofenunter ftütung in anderer Geftalt. Die Beitragsbefreiung ift gleichfalls von gewerkschaftlichen Ariegshilfe übernommen, erner hat man sich auch hier veranlaßt gesehen, seitherige statutarische Rechte der Mitglieder, die diese bei eintretenden Lohndifferenzen an die Streifentschädigungstaffe hatten, außer Kraft zu setzen oder au fürzen.

Sandelt es fich hier bei diefer Unterftütungsaktion durch die Streikentschädigungskaffe des Ar= beitgeberverbandes für das Schneidergewerbe borläufig noch um einen Ginzelfall, dem vermutlich nicht allzuviel aus dem gleichen Lager folgen werben, so bietet er doch ein Zeichen dafür, daß man sich auch hier dem Drucke der Tatsachen auf die Dauer nicht mehr entziehen kann und man - mehr der Not gehorchend als dem eignen Triebe felbst die mubfam angesammelten Rampfmittel analog ben Gewerkschaften jest für die Kriegshilfe ber-

wenden muß.

Berantwortlicher Redafteut: Baul Umbreit; Berlag: C. Begien, beibe Berlin SO., Engel-Ufer 15. Drud: Bormarts Buchbruderei und Berlagsauftalt Baul Ginger & Co., Berlin SW. 68.

daß

U

v

pı

δ¢

di дe íd A

380

ita

(o) wi

Ar

un

hal

ten

286

we

hil

₩i

daf

bei

nict

auf

folg

Und follten nicht auch für Gewertschaften, beren ausschließlicher Zwed gegenwärtig die Unterstützung hilfsbedürftiger Mitglieder ift, in gleicher Beise Areditmöglichfeiten geschaffen werben fonnen, wie für landwirtschaftliche Genossenschaften zweds besserer

Berwertung der Ernteerträge?

Bir wissen, daß die Einführung der Arbeits= losenunterstützung gerade in preußischen Regierungs= freisen noch auf starte Biderftande ftogt. doch noch bor wenigen Tagen die "Nordb. Allg. 3ig.", bag unbedingt ber Grundfat festgehalten werden muffe, den Arbeitslofen, soweit irgend möglich, nicht durch unmittelbare Unterstützung, sondern durch Arbeitsgelegenheit zu helfen. Es sei dies weniger aus Grunden allgemeiner Birtichaftlichfeit geboten, als durch die Mudficht auf die arbeitewilligen und arbeitsfähigen Arbeiter felbst, benen es tunlichst zu ersparen sei, ber öffentlichen Armenpflege zur Last zu fallen. Werbe sich bieser Grundsatz auch nicht überall und für die ganze Dauer des Krieges in idealer Beife durchführen laffen, so werde man ihm doch bis zur Grenze des Erreichbaren folgen müffen.

Bir wollen nicht untersuchen, ob die Aufstellung folder Grundfate gerade gegenüber beichäftigungs= lofen Arbeitern gerechtfertigt werden fann, wenn fie nicht mit gleicher Scharfe gegen jede Staatshilfe für andere bom Krieg in Mitleidenschaft gezogenen Bevölferungefreise gur Anwendung gelangen. Aber Die einfachste Ueberlegung muß unseren Staatsmännern fagen, daß es ihnen felbft burch die großzügigfte Mrbeitebeschaffung nicht gelingen tann, bas gange Glend ber Arbeitslofigfeit mahrend des Rrieges gu befeitigen. Man bedente doch, mas es heißt, wenn durch die Ariegsstatistif der deutschen Gewerkschaften festgestellt ift, daß zu Ende Auguft nicht weniger als 21,2 Brog. aller berbliebenen Mitglieder böllig arbeitelos maren. 3m September mag diefer Prozentfat vielleicht bis auf 15 Brog. gurudgegangen fein, aber vom Oftober an ift wieder mit einer ftarten Bunahme der Arbeits= lofen zu rechnen, und in den Areifen der Richtorganifierten ift die Arbeitslosigfeit ficherlich nicht geringer, eber größer. Dagu fommt, daß die gewerfichaftlich verfügbaren Mittel immer mehr zusammenschrumpfen und eines Tages cang berfiegen werden. Benn hier nicht rechtzeitig bon Reich und Staat Borforge getroffen wird, dann bleibt folieglich nur bie Armenpflege ber Gemeinde übrig, gang gleich, ob ihr dann der beleidigende Charafter genommen wird oder nicht. Wir fragen ernstlich, ob die deutsche Arbeiterklasse, die sich gleich anderen Areisen des deutschen Bolfes für das Bohl bes Baterlandes mit Gut und Blut eingesett hat, wirklich nichts Besseres verdient hat, als ein Vorenthalten bessen, was zur notdürftigsten Sicherung einer Existenz unabweisbar notwendig ist, und den Hinweis auf die öffentliche Armenpflege, die man anderen, bom Rriege ruinierten Rreifen mog-

lichft burch tatfräftige Silfe zu ersparen sucht. Wir wünschen bringend, bag die preußische Staatsregierung fich rechtzeitig diefer sozialen Aflicht des Staates erinnert und nicht blog Mittel für Rotstandsarbeiten, Lebensmittelverforgung und standshilfe für die bom Kriege betroffenen landwirtsichaftlichen Kreife Oft sund Westpreußens, sondern auch folde für Bufduffe gur Arbeitslofenunterftütung ber städtischen und Industriegemeinden, sowie aus-reichender Staatetredit für leiftungeschwache Gemeinden gur Erfüllung biefer ihrer Pflicht gegenüber ihren arbeitslofen Mitburgern gur Berfügung ftellt.

Gesetigebung und Vermaltung.

Urbeitszwang für Ariegsbedürfnisse.

Bon einer außerordentlichen Maßnahme hat der Rat der Stadt Leipzig Gebrauch gemacht, um die Infertigung von Militarmanteln ficherzustellen. Generalkommando hat der Stadt Leipzig aufgegeben, wöchentlich 2000 Militärmäntel zu liefern. Mit Ausführung der Arbeit betraute der Stadtrat gunächit bie Leipziger Schneider-3mangeinnung, die die Lieferung auf alle Geschäfte berteilt. Unternehmer und Arbeiter, die fich weigern, diefe Arbeit auszuführen, jollten angezeigt und auf Grund des Militarleiftungsgefetes bestraft werden. Die Arbeiten werden felbft= verständlich gegen Entgelt ausgeführt.

Daneben erließ der Stadtrat folgende Betanntmachung.

Schneiber betreffenb. Alle in Leipzig aufhältlichen Berfonen, die bas Schneiderhandmerf erlernt baben, jurgeit aber ohne fefte Beichäftigung find, baben fich unverzüglich bei einem ber unten angeführten Schneidergeschäfte gur Arbeit gu melden und die ihnen dort übertragene Arbeit gewiffenhaft und ohne Caumnis gegen Entgelt auszuführen. Ber diefer Aufforderung nicht nachfommt, wird auf Grund von § 6 Des Ariegsleiftungsgesetes vom 13. Juni 1873 in Berbindung mit § 2 des A-Gefețes vom 28. Januar 1835 mit Gelbstrafe bis ju 150 Mt. ober haftstrafe bis ju 14 Tagen beftraft.

Leipzig, am 5. Oftober 1914.

Da die Ausführung der Arbeiten auf Schwierigfeiten ftieß, weil die Zwangeinnung icon borber einen Auftrag hatte, möchentlich 5000 Militarmantel an das Befleidungsamt zu liefern, so erließ auch die Orfsverwaltung der Filiale des Verbandes der Schneider und Schneiderinnen einen Aufruf an die Gehneider und Just Ausführung der verlangten Arbeiten gur Berfügung gu ftellen.

Da über die Entlohnung für diefe Arbeiten borber nichts vereinbart war und allseitig der auch vom Militartommando anerfannte Bunich beftand, für dieje besonders eiligen Arbeiten einen Lohnaufschlag gewähren, jo murde eine Lohnerhöhung bon 20 Bros. gugeftanden, bon ber den Arbeitern 15 Bros. und den Arbeitgebern 5 Brog. berechnet werden jollen. Diese Lohnerhöhung joll auch für die bereits borber der Zwangsinnung erteilten Aufträge und für fpatere Lieferungen an das Befleidungsamt gelten.

Keine Aufhebung des § 13 des Kaligeseiges.

In einer Eingabe an den Bundesrat wenden sich Berbande ber Bergarbeiter, Fabrifarbeiter und Majdiniften und Beiger gegen die feitens der Rali= werksbesiter erftrebte Beseitigung des § 13 des Rali= gefetes. Diefer § 13 ift für Lohnherabsetungen ein Sindernis, indem er diejenigen Werke, Die Die Ar-beiterlöhne unter den Durchichnittslohn der Jahre 1907-1909 herabseten, mit einer Rurgung der

Förderquote bestraft. Die Eingabe lautet:

Eine große Ansahl der Kaliwerse Deutschlands haben
nicht nur ohne genügenden Grund gleich bei Ausbruch des
Krieges ihre Betriebe stillgelegt und die Beamten und Arbeiter dadurch brotlos gemacht, sondern es wird nunmehr auch noch bon Kaliwerlsbesitern angestrebt, bort, wo fie ben Betrieb aufrechterhalten oder wieder aufnehmen, die Rot der Arbeiter noch derart auszunüten, daß man Sohne der Arbeiter ganz gewaltig fürzen will. Weil da-durch die Kauftraft der Arbeiter starf eingeschränkt wird, so werden nicht nur die Arbeiter starf geschädigt, sondern auch Handel und Wandel dudon getroffen, so daß infolgebeffen bie Arbeitelofigfeit in anderen Betrieben gefordert

insbesondere in den Provinzen Sannover und Schleswig = Solftein beschleunigt wirb.

Ferner ift in bie Bege geleitet, bag in ben großen Riederungsmoorgebieten, insbesondere in ben Brovingen Brandenburg und Bommern, wo bie Borflut durch Genoffenschaften beschafft ift, Die Folge-einrichtungen (Die Rultivierung) mit großer Beschleunigung burchgeführt werden, fo baß bereits im tom = menden Jahr Erträge ju erhoffen find."

Bei diefen Simweifen ift gu vermiffen die Inangriffnahme der Schlugftrede des großen Binnenfanalsustems, das die Elbe mit der Oder und Weichsel, jowie den Rhein mit der Ems, Befer und mit San= nover verbindet. In diesem Kanalsustem schlt bisher noch das Schlußstück zwischen Hannover und der Elbe, das gerade jetzt infolge des Welt-frieges von unabsehbarer Dauer für die Versorgung der westlichen Industriegebiete mit schwedischen Erzen, sowie mit Getreide und Futtermitteln und ber öftlichen Staatsgebiete mit Roblen und fünftlichen Düngemitteln von ungeheurer Bedeutung ift. Die Inangriffnahme diefes Ranals wurde Arbeitsgelegenheit in großem Maßstabe schaffen und die Grundlage zu einem ungeahnten Aufschwung der deutschen Bolfs= wirtschaft werden.

Sinsichtlich ber Lebensmittelberforgung ift den Gemeinden der westlichen Aufmarschgebiete in den ersten Mobilmachungstagen die Zusicherung gegeben worden, daß der Staat ihnen drei Biertel der aus der Lebensmittelbeschaffung entstandenen Schäden ersebe. Den Gemeinden war die Bedingung geftellt, daß fie die eingefauften Borrate tunlichft nicht unter dem Ginfaufspreis an die Bivilbevolferung verfaufen möchten. Ginzelnen Festungsgemeinden follen fogar die gangen Berlufte, die ihnen bei der Berwertung der für die Bivilbevolferung eingefauften Borrate entstanden, ersett werden; auch sind einzelnen Festungsgemeinden Kredite für Lebensmitteleinkauf eingeräumt worden.

Bum Problem der Lebensmittelverforgung ge= hören auch die Erhaltung des Bichbestandes, die Bermehrung der Nahrungs- und Futtermittel, die Forderung der Feldbestellung und der Ginfauf von Rahrungsmitteln aus öffentlichen Mitteln. Rach dem Erlaß des Berbots vorzeitiger Biehichlachtungen fei es erforberlich, durch besonders Architgemährung die Mästung des Biehe gu fördern. Auch soll das mährend der feindlichen Invafion in öftlichen Testungen internierte Vieh gegen schlachtreifes Vieh ausgetauscht werden. — Zwecks Vermehrung der Nahrungs- und Futtermittel empfehle es sich, die Kartoffels, Schnibels und Rübenblättertrodnung bon Staatswegen gu forbern. Die Breußische Centralgenoffenichaftstaffe foll Genoffenschaften und Landwirte, die fich gur Berstellung bon Trodnungsanlagen berpflichten, Kredit gewähren. Auch die Spirituscentrale G. m. b. S. hat die Kreditvermittlung an die ihr angeschlossenen Kar= toffelbauern übernommen und die Gründung einer Absatbereinigung beranlagt, in beren Leitung ber Staat vertreten ist. Die Zufuhr von Rohfartoffeln und der Bertrieb von Trodenkartoffeln foll durch Tarifermäßigungen gefördert werden. — Hinsichtlich ber Feldbestellung will ber Staat eine erhöhte Berwendung von Motorpflugen durch Kredit gelblich unterstüten. Ferner will fich ber Staat an einer aus Reichsmitteln gegründeten Ginfaufsitelle für Nahrungsmittel beteiligen.

Die Bilfsattion für Oft- und Bestpreußen end-

Provingen Erlat leiftet. Bis dahin gelte es, bas Los der Flüchtlinge zu erleichtern, schwache Gemeinden gu unterftüten und den Gredit gu befestigen. Grundfäte, nach denen Entschädigungen an Bemeinden und Private bemeffen werden, ftellt die Rriegshilfetommiffion für Oftpreugen fest. In einzelnen Areisen bestehen Unterfommissionen unter dem Borfit der Landräte. 3nr Linderung der Aredit-schwierigkeiten ift in Königsberg eine Kriegskreditbant für Oftpreußen mit Staatsbeteiligung gegründet werden. Im gangen wird mit einem Aufwand für Hilfsaftionen im Betrage bon etwa 400 Millionen Mark gerechnet.

a

Į.

11

 α

ei

ja

ge A

ift

 \Im 1

au

an

lo

fie

eh

un

nic

tro

pfI

der

Wi

die

ein

ein

Sic

unt

ma

lich

Sta

Des

stan

ftan

fdja

auch

der

reid

mei

ihre

Mus diefen Tarlegungen der Begründung er-gibt sich, daß der weitaus größte Teil der in der Kriegsvorlage geforderten Aufwendungen der Landwirtschaft im allgemeinen im Bege ber Sicherung der Fürsorge für Nahrungs= und Futtermittel, und der bom Kriege geschädigten Landwirtschaft im besonderen zugute fommt. Bir wollen gleichwohl an-ertennen, daß in diesem Augenblide eine gesunde Landwirtschaft die beste Stüte Deutschlands ist und daß nichts verabsäumt werden darf, die landwirts schaftliche Ergiebigkeit auf das Höchste zu steigern. Um so notwendiger erscheint es aber auch, die land= wirtschaftliche Produktion und die an der Lebens= mittelversorgung beteiligten Kreise des Zwischenhandels von Bucherbestrebungen freizuhalten, die aus der durch die Kriegslage geschaffenen Bedrängnis des deutschen Bolfes ungebührlich hohe Profite herausschlagen. Wenn schon die Landwirtschaft auf Staatshilfe angewiesen ift, so ift es um fo mehr die Maffe der Ronfumenten, denen die notwendigsten Lebensmittel nicht angesichts der eingeschränkten Erwerbsmöglichkeiten noch verteuert und unerschwing-lich gemacht werden durfen. Es erheischt das vitalite Lebensinteresse der Harzen. Es ergesigt das bitalite Lebensinteresse der Harzen. Es ergesigt das bem Lebens-mittelwucher durch Höchstpreise und durch Maß-nahmen zur ebentuellen Zwangsversorgung des Marktes gesteuert wird, wenn nicht die seit dem Kriegsausbruch fo herrlich fich offenbarende Gin-mutigkeit aller Bolkstreife einen gefährlichen Ris bekommen foll.

Bor allem aber ist zu beklagen, daß in der ganzen preußischen Kriegsvorlage fein Wort von Mitteln für Gemeinden und Areife gur Durchführung der Arbeitelofenunterftutung enthalten ift. Ift die Beichaffung folder Mittel auch in erfter Linie eine Reichsangelegenheit, so kann doch eine für das Wohl aller ihrer Bürger fürsorgliche Staatsverwaltung unmöglich fo lange warten, bis das Reich alle diefe Dinge bis ins fleinste geregelt hat, da es sich hier um eine Notstandsfrage in des Wortes allerernsteiter Bedeutung handelt. Die Arbeitslofigfeit ift durch den Rrieg in gang enormer Beife bericharft worden und bie Arbeitslosen leiden bittere Not auch noch dort, wo die Gewerkschaften mit ihren begrenzten und schwer fluffig zu machenden Witteln belfend eingreifen. Die Gemeinden find vielfach willens, gu helfen, aber fie find dagu außerstande, foweit fie aus Arbeitern und wenig fteuerfraftigen Bewohnern beftehen. So wenig fich Preußen der Staatshilfe in anderen, bereits reichsgesetlich geregelten Fürsorgefragen entziehen fann, fo wenig darf es fid bier auf den Grundfat, daß die Arbeitelofenhilfe ausschließlich Reichssache sei, berufen. Und was den notleidenden landwirtschaftlichen Gemeinden zur lich will burch vorläufige Mahnahmen nur der aller- Sicherung der heimischen Ernteerträge recht ift, das dringenbsten Not steuern, weil nach Biederkehr des muß auch den Industriearbeitergemeinden zur Siche- Friedens das Reich für die Kriegsschäden in diesen rung der volkswirtschaftlichen Kräfte billig sein. wird. Einer größeren Lohnreduzierung im Kalibergban steht jest der § 13 des Kaligesetes von 1910 insosern entsaggen, indem er die Werte mit einer Kürzung ihrer Fördersande bestraft, welche die Durchschnittslöhne der Arbeiter unter diejenigen in den Jahren 1907—1909 herabgleiten lassen.

Um diese hindernis zu beseitigen, um die Löhne gewaltig berabsehen zu können, um auch während des Krieges auf kosten der Arbeiter einen guten Gewinn für die Unternehmer herausschlagen zu können, strecht man den seiten der Kallinteressenten an, wie es in ihrem Organ, der "Industrie" (Rr. 187 dom 12. d. M.), geschieht, den Hohen Bundesart dahin zu drängen, daß er diesen geringen Arbeiterschuh aus dem Kaligeset entsernen soll. Man erlaubt sich sogar, diese erstrebte Maßnahme noch als eine humane und arbeitersrennbliche zu bezeichnen, um die Sache dem Bundeszat und der Oessentlichteit gegenüber nicht nur als harmlos, sondern als durzeit nühlich binzustellen.

Sollten die Kaliwertsbestiber mit einem solchen Anfinnen schon an den Soben Bundesrat herangetreten sein oder in allernächster Zeit berantreten, so ditten wir, den Antrag, die genannte Schubbestimmung ans dem Kaligesetzu befeitigen, mit großer Entschiedenheit abzulehnen.

Die Löhne der Arbeiter im Kalibergbau find an und für sich schon als sehr niedrig zu bezeichnen. Trot der Ichweren Arbeit haben die Löhne nach dem "Reichs-Arbeitsblatt" betragen:

Oberbergamtsbezirt Salle:

2 bet bet g	a m t	s v e	3 1 T I	so a	lle:		
	1907 Mt.	1908 Mf.	1909 Mt.	1910 Mf.	1911 Mt.	1912 Mt.	1913 Wif.
Eigentliche Bergarbeiter						2000	20.000
(Sauer u. Lehrhauer) .	4,35	4,26	4.18	4,34	4,67	4.82	4.76
Sonft. Untertagsarbeiter	3,82	3,81	3,80	3,84	4	4	4,08
Erwachsene Uebertags-		,	,	,	-,	-,	-,
arbeiter	3,67	3,71	3,72	3,72	3,86	3,75	3,85
Jugendliche Arbeiter					-,	,	,
unter 16 Jahren	1,28	1,28		1,31	1,34	1,62	1,39
Arbeiterinnen	1,66	1,96	1,96	1,83	2,—	2,25	1,78
Oberbergan	tišb	ezi	rf C	l a u	stho	ı I:	
	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913

,	1907 2007	1908 Mt.	1909 Wt.	1910 Mf.	1911 .Wt.	1912 Mt.	1913 Mf.
Eigentliche Bergarbeiter				2000			
(Sauer u. Lehrhauer)	4.65	4.62	4.49	4.52	4.75	4.87	4.97
Sonft. Untertagsarbeiter	4,	3,98	3.91		4.17	4.14	4.11
Erwachsene Uebertags=	-,	-,	-,	0,00	-,	-,	-,
arbeiter	3.72	3.62	3,64	3.71	3.86	3.91	3.90
Jugendliche Arbeiter		. ,	-,	-,	0,00	0,02	0,00
unter 16 Jahren	1,37	1,41	1,40	1.48	1.58	1.57	1,59
Arbeiterinnen	1,89	2,19	3,07	2,34	2,93	2,79	3,29
Dor Durchichnittela	fin f			War at a	«		-,

Der Durchschnittslobn fämtlicher Arbeiter betrug nach bem "Reichs-Arbeitsblatt" im Oberbergamtebegir!

		1907 Mf.	1908 Wf.	1909 Mt.	1910 Mf.	1911 Wr.	1912 Mf.	1913 Mr.
Halle	:	3,95	3,93	3,89	3,98	4,20	4,19	4.21
Clausthal		4 ,09	4,06	4,03	4,09	4,29	4,34	4,36

Der prozentuale Lohnanteil am Bert der Produktion betrug, berechnet nach den Angaben der "Bierteljahrshefte zur Statistif des Deutschen Reiches", im deutschen

	Steinkohlen: bergbau Brozent	Braunkohlen: bergbau Brozent	Salz- bergbau Brozent	Erz= bergbau Brozent
1907	58.58	50,17	39,20	50,60
1908	57,40	50,61	39.86	58,96
1909	55,55	49,39	33,40	55,90
1910	56,47	49,35	32,52	55.12
1911	57 ,2 8	48,52	31,86	54,15
1912	52,03	40.66	28.01	48.69

Singegen die Werksbester haben in derselben Zeit meist recht hohe, teils mindestens recht ansehnliche Ueberschüsse erzielt. Die Gewinne haben einen solchen Anreiz zur Werksgründung gegeben, daß sich die Kalischächte in den letzten fünf Jahren salt berviersacht haben. Sie sind den 60 fördernden Werken im Jahre 1909 auf mehr als 200 Werke im Jahre 1914 angewachsen. Wäre diese ungeheute und schädliche Werksbermehrung nicht den den Unternehmern aus spekulatiden Gründen dorgenommen worden, so hätten die Unternehmer trot der obigen Löhne noch bedeutend böhere Ueberschüsse erzielt.

Es ist nicht als eine patriotische Tat, sondern als etwas gang anderes anzusehen, wenn die Herren die Kaliwerle gurzeit nur dann in Betrieb halten, ihre Arbeiter nur dann beschäftigen wollen, wenn sie die Löhne sehr fürzen, die Kentabilität also auf Kosten der armen Arbeiter sichern

fönnen.

Wenn das Kaligeset geändert wird — bersprochen ist diese Aenderung, ja schon seit mehr als Jahressrist —, so dürsen die im § 13 des Gesetes genannten Minimaldurchschnitzlichne nicht beseitigt oder herabgemindert, sondern sie müssen entsprechend der seit 1907 eingetretenen Teuerung der Lebensbedürsnisse der Arbeiterbevölserung nennenswert erhöht werden.

Bir berweisen bierbei auf die Beschlüsse und ihre Besgründung, welche auf dem dritten Kongreß der Kaliarbeiter zu Oftern 1913 in Hannover vorgenommen wurden und welche in einem gedruckten Protofoss von den unterzeichneten Berbänden dem Hochen Bundesrat und dem Reichstage im Mai vorigen Jahres zur Kenntnis gebracht worden sind.

In die geplante Kaligesetnovelle mussen weit bessere Schutvorschriften für die Arbeiter hineingebracht werden. Den jett so ungenügenden Schutz die befeitigen, wie es ein Teil der Unternehmer wünscht, wäre wirklich ein Berbrechen an der Arbeiterschaft. Die vorstebende Lohnstatistis ist dafür Zeuge.

Aus all diesen Gründen bitten wir den Hohen Bundesrat, solden Wänschen, wie sie in Ar. 187 der "Industrie" verössentlicht wurden, nicht Gebör zu schenken und diesen Arbeiterschutz nicht zu beseitigen, sondern wir bitten, die obengenannten Beschlüsse des ktaliarbeitersongresses in Hannover tunlichst bald berücksichtigen zu wollen.

Es zeichnen ehrerbietigft Berband der Bergarbeiter. G. Sachfe. Berband ber Fabrifarbeiter. A. Breb. Berband ber Mafchinisten und heizer. F. Scheffel.

Soziale Ariegemafinahmen in Danemark.

Der Weltkrieg beeinträchtigt nicht nur das Erwerbsleben der friegführenden Länder, fondern auch die neutralen Staaten leiden mehr oder weniger darunter. Die Zufuhr von Rohmaterialien für die Industrie wird unterbunden, die Ausfuhr erschwert und auf dem Geldmarkte macht sich bald eine schwere Spannung geltend. Das fleine Danemart hat bon allen diesen Bedrängnissen des Krieges zu spüren bekommen. Seine Lage macht es von der insam ausgeübten englischen Seeräuberei hinsichtlich seiner Einfuhr abkängig. In den ersten Wochen des Arieges machte sich Kohlenmangel geltend und auch sonstige industrielle Rohprodutte fehlten. Die Arbeitslosenziffern stiegen rapid und machten weit-gehende soziale Magnahmen notwendig. In erster Linie galt es, auf diplomatischem Wege die Bufuhr von Kohle und Rohmaterialien zu erreichen. England hat hinfichtlich der Rohle Konzeffionen gemacht, so daß der Rohlemmangel inzwischen beseitigt wurde. Ueber sonstige Magnahmen auf diesem Gebiete läßt fich hier wenig fagen. Die Ausfuhren find in ihrem Hauptartifel, Agrarprodutte, durch den Krieg nur wenig behindert worden. Bas die Englander burch ben Seefrieg in ber Rordfee erreicht haben, ift nur eine Erichwerung ihrer eigenen Bufuhr aus Danemark. Die banische Landwirtichaft hat aber nicht so fehr darunter gelitten, weil fie ihre Produtte nach Deutschland unbehindert ausführen fonnte. England hat allerdings dann den kuriosen Bersuch unternommen, diese Ausfuhr als eine Berletung der Reutralität anzusprechen. Solange fie felbst Alleinbezieher waren, tam ihnen der Gedante nicht. Als aber Deutschland Agrarprodukte bezog, war die Reutralität plöklich verlett. Die Dänen haben mit Recht darauf hingewiesen, daß sie ganz forrett vorgehen, sie verkaufen sowohl an England wie an Deutschland, find aber gang unparteiisch. Die Wirkungen ber Ausfuhr wie der erichwerten Ginfuhr auf ben dänischen Lebensmittelmarkt zeigen sich in einer starfen Steigerung ber Lebensmittelpreife.

0

n

6

be

B

Ð

111

B

Die Steigerung der Arbeitslosenziffern und ber Lebensmittelpreise zwingen Staat und Gemeinden, besondere Magnahmen zur Linderung der Rot zu

ergreifen. Dazu tommt, daß zum Schute der Neutralität eine große Bahl der wehrpflichtigen Mannschaften mobilifiert find, fo daß auch für deren Fa-

milien gesorgt werden muß.

Gines der Organe, die für die Unterftütungstätigfeit in Frage tommen, find die fommunalen Bilfstaffen. Dieje find urfprünglich als Organe der privaten Wildtätigkeit entstanden, haben aber feit langem tommunalen Charafter. Gie merden bon einem aus allgemeinen Wahlen (Männer und Frauen gleiches Bahlrecht) ber Gemeindeburger hervorgehenden Borftand verwaltet, von den Gemeinden finangiert und ber Staat erstattet ein Drittel der Musgaben für die Unterftütsung Rotleis bender gurud. Bu diefem 3med weift das Staatsbudget alljährlich die Summe von 14 Million Aronen auf.

Seit dem Beginn des Krieges ift nun ein Not= gejet erlaffen worden, das die Unterftütung der Familien der gum Militardienft Ginberufenen den Bilfetaffen überträgt. Die Gemeinden ichiegen die Ausgaben bor und erhalten bom Staate % gurud-bergutet. Die Unterstübung beträgt etwa: Für eine Familie ohne Kinder wöchentlich 7 Kronen, mit 1 bis 2 Rindern 10 Aronen, 3 bis 4 Kindern 12 Kronen und bei 5 Kindern und mehr 15 Kronen wöchentlich. Einzelne Gemeinden leiften darüber hinaus einen Mietzuschuß, der z. B. in Kopenhagen 1 bis 18 Kronen monatlich beträgt, je nach den Berhältniffen der betreffenden Familie. Insgesamt wendet Kopenhagen für diesen Zwed 14 Million Kronen monatlich auf. Die Kosten für das ganze Land werben auf 11/2 bis 2 Millionen Kronen veranschlagt.

Gin zweites Rotgefet betrifft die außerordentliche Arbeitelojenfürforge. In Danemark besteht bekanntlich die staatliche und kommunale Arbeitslosenversicherung auf der Grundlage bes Benter Snftems. Someit ift also für die Arbeitslojen gejorgt. Das erwähnte Rotgefet forgt nun für die Ausgesteuerten. Die Arbeitelogentaffen find beauftragt, ihren ausgesteuerten Mitgliedern eine weitere Unterstützung zu gewähren etwa in der Bobe der oben geschilderten Familienunterstützung der Befrmänner. Der dafür aufgewendete Betrag wird den Arbeitelosentaffen bon den tommunglen Silfstaffen zuruderstattet, Staat und Rommune tragen je die Sälfte der Aufwendungen. Unorganis fierte Arbeiter, die feiner Arbeitslofentaffe angehören, erhalten eine entiprechende Unterftutung bon den Bilfstaffen dirett.

Mugerdem wird natürlich auch in Danemart eine weitverzweigte Unterftützungstätigfeit auf privater Grundlage betrieben. In Kopenhagen ist beispiels-weise eine Kommission eingesett, in der auch Ge-werkschaftsvertreter an leitender Stelle siten, die freiwillige Cammlungen gur Speisung von notleidenden Frauen und Rindern eingeleitet hat. Das Effen wird in den Gemeindeanstalten der Stadt gubereitet und wird von den Gaften abgeholt. Das gabit der Stadt pro Portion 38 Dere Gelbittoften für Die gur Bubereitung nötigen Lebensmittel, alle an-

deren Musgaben bestreitet die Stadt felbft.

Darüber hinaus find gesetliche Magnahmen gur Berhinderung der Breistreiberei erfolgt. Das Ministerium ift berechtigt, mit Silfe einer Rom-mission die Breise zu regulieren. Die Kommission fann der Regierung Borichläge fowohl hinfichtlich der Breisfestigenng als der Expropriat on bon Lebensmitteln machen. Die Entscheidung trifft die Bisher find amar feine Breife borge-Regierung.

Auf Veranlaffung der Kommission hat die Regierung auch in Amerika große Bartien Roggen und Beigen aufgefauft. Der Preis wird sich auf etwa 16 Kronen pro 100 Kilogramm ftellen, mahrend die Groffiften 20 bis 30 Kronen forderten.

Durch Berhandlungen Durch Berbandlungen mit den respektiven Groffiten bat die Rommission die Breise für mehrere Artifel heruntergepreßt. Die Stohlenbandler gum Beifpiel hatten fofort die Lage durch eine hundertprozentige Preiserhöhung auszunuben ge-jucht, mußten sich aber durch das Eingreifen der Kommission mit 25 Proz. Preisaufschlag begnügen.

Bur Sicherung ber Geefahrt ift ein Geeberficherungegeset megen ber Unficherheit auf Gee erlaffen worden. Demnach hat die Regierung eine Gefell-ichaft gegründet, die unter Staatsgarantie (50 bis 60 Proz.) Schiff und Ladung versichert. Gin weiteres Weset sichert ben Gischern die Möglichkeit, ihre Sahrzeuge zu verfichern, indem der Staat ihnen einen Bufchuß zu den Brämien gewährt.

Der Mrieg bat bemnach auch in Danemart eine Reihe von Magnahmen gezeitigt, die durchaus fogialistischen Charafters find und die in Wirklichfeit ben Beweis erbringen, wie leicht viele Forderungen ber organisierten Arbeiterflaffe verwirklicht werden tonnen, wenn nur der gute Bille ober aber, wie in diesem Falle, die nötige Zwangslage vorhanden ift.

Wirtschaftliche Rundschan.

Die jüngften Breisfteigerungen für Rartoffeln - Die Ernteichätung - Die verichiebenen Bebarfsanfprüche - Das augenblidliche Migverhältnis zwischen Rachfrage und Angebot - Behörbliche Befugniffe gum Ginfdreiten.

Mus den berichiedenften Gebieten Deutschlands, überall unter Borantritt der naturgemäß am meiften betroffenen größeren Städte und Induftriebegirte, häufen sich die Nachrichten über plötliche bedeutende, jum Teil gang mucherische Breissteigerungen für Rartoffeln. Stettin, Riel, Bremen, Samburg mogen ale Beifpiele für die Ruftenftriche genannt fein. Gur Mitteldeutschland liegen Prefmitteilungen aus der Dresdener Gegend und dem sächsischen Bogtland, aus Roburg, Gotha, Erfurt und Meiningen, ferner aus Salle, Braunichweig, Sannover und Raffel vor. In Nürnberg berieten Magistrat und Sändler über bie Bege, auf benen ben maßlosen Forderungen ber Lieferanten entgegenzutreten sei. Im Besten fteht in Solingen, in Sagen, in der Rfalz die gleiche Frage auf der Tagesordnung. In Berlin, dem hervorragenditen Orte des Abiabes und Berbrauches, ichlug die Breffe frühzeitig Larm und die Gewertschaftstom= miffion verlangte fofort Magnahmen gur Abwehr bes drohenden Rotstandes. Die in Berlin gur Uebermachung der Lebensmittelpreise eingesette städtische Rommiffion will in gleicher Richtung bei den guftandi= gen Behörden, vor allem bei dem Oberkommando in den Marten vorstellig werden. Es liegt also reichlich Unlag bor, über Produttion und Bedarf diefes, gerade in Deutschland ungemein wichtigen Bolfenahrungs-mittels die grundlegenden Biffern zusammenzustellen, um daraus einen Rudichluß auf das Runftliche ober Normale der heutigen Marktvorgange gieben gu fönnen.

Berwirrend scheint gunächst gewirft zu haben, daß die neuesten Ernte ichabungen hinter ben borangegangenen hochgesteigerten Erwartungen etwas ichrieben worden, aber der gange Beigenborrat in Burudblieben. Dies bedeutet jedoch keineswegs ein Ropenhagen und Frederiksberg wurde expropriiert. Burudbleiben hinter den durchichnittlichen

sonders die schwedischen Erztransporte werden dadurch gehindert, in die deutschen Industriegebiete gu gelangen. Der Landtransport verteuert das Erz ganz erheblich. Es wäre möglich, auf dem Wafferwege nach Stettin oder Lübed das Erz bis zur Elbe zu bringen. Dann aber fehlt das Verbindungsstud bringen. Dann aber fehlt das Berbindungsftud unseres Kanalspftems zwischen Elbe und Sannober. Auch für den Transport von Bau-, Bert- und Grubenholz, von Futter= und Nahrungsmitteln habe ein durchgehendes Kanalspitem die größte Bedeutung. nicht minder komme es für die Berforgung des Oftens mit Roble zur Entlastung der für den Eruppentransport beauspruchten Eisenbahnen in Frage. Die Anregung bedarf der ernfteiten Ermägung und Unterstützung und follte anläglich der Ginberufung des preußischen Landtages in den nächsten Tagen der preußischen Regierung dringend nabe= gelegt werden.

Der Borftand des Bergarbeiterverbandes hat an das preußische Ministerium jur Sandel und Gewerbe eine langere Eingabe gerichtet, in der unter hinmeis auf tatfachliche und nambaft gemachte Erfahrungen über Lohnberfürzungen, Schichtberlängerungen und Beschäftigung jugendlicher Arbeiter unter Tage Beschwerbe geführt wird.
Trob steigender Kohlenpreise reißen die Zechenver-Arob peigender Mohienpreise reigen die Jechen, die waltungen die Gedinge ab, und selbst Zechen, die für den Staat arbeiten, beteiligen sich an diesem Lohndruck. Im Nachener Kohlenrevier betragen die Lohnfürzungen dis zu 1,60 Mt. pro Schicht. In Niederschlessen fam es sogar zu einem Schleppersitreik, der indes beigelegt wurde. Dort hatte man die wächentlichen Michelegeschlungen in mengtliche die möchentlichen Abschlagszahlungen in monatliche umgewandelt. Gine Ginçabe an das Oberbergamt und an das Oberkommando hatte den Erfolg, daß die wöchentlichen Abschlagsfriften wieder hergestellt wurden. Im Kalibergbau herrscht starke Arbeits-losigkeit und Lohndruck. Die Regierung wird drin-gend ersucht, diesen Wißständen nachdrücklichst entgegenzuwirfen.

Der Centralverein der Bildhauer ist bemüht, feinen arbeitelofen Mitgliedern auch außerhalb des Berufes Arbeit zu verschaffen. Co murden in Berlin 167, in den übrigen Bahlftellen 345 Mit-glieder als außerberuflich beschäftigt gemelbet, ungefähr 13 Proz. der Gesamtmitgliederzahl.

Der Berband der Brauereis und Mühlenarbeiter schloß das 2. Quarial 1914 mit einer Einnahme von 310 521 Mf. und mit einer Ausgabe bon 278 551 Mf. ab. Der Bermögensbestand betrug 1 792 846 Dif.

Im Deutschen Buchbinderverband waren am 10. Offober 8828 Mitglieder bollständig arbeitslos und 3413 Mitglieder zum Geer einbe-

Der Fabrikarbeiterverband hatte in ver Habritarveitervervand hate in der 9. Kriegswoche (bis 3. Oftober) in 338 3ahlstellen 38 073 zum Kriegsdienst eingezogene (26,4 Prozent) und 13 229 arbeitslosse (8,3 Proz.) Mitsglieder. Der Höchststand der Arbeitslossestimmer in ber 4. Kriegswoche (30. August) mit 12,9 Prog.

Der Allgemeine beutiche Gartner-verein hat ebenfalls mit ftarten Lohnfurgungen seitens der Unternehmer zu rechnen. Besonders in Oresden und Ilmgegend sind solche an der Tages-ordnung, und dies Gebaren der Unternehmer ist um fo befremdlicher, als bie fächfische Regierung ihnen auf ihren Antrag ein Darleben bon 150 000 Mt. gur Unterfrühung der durch ben Krieg in Bahlungs-ichwierigkeiten geratenen Betriebe bewilligt hat. Die

Betrieben Darleben zu gewähren, die keine Lohn= fürzungen vornehmen.

Mach der Zählung des Deutschen Holz-arbeiterverbandes vom 3. Oftober murden 40266 Einberusene und 35096 Arbeitslose sowie 3858 Rrante festgestellt. Der Unteil der Arbeitelofen bon den Burudberbliebenen betrug 29,3 Brog.; ber Söchstanteil mar 40 Brog. in der 3. Ariegswoche.

- Der Holzarbeiterverband hat gegenüber den Lohndrückereien seitens gemisser an Kriegslieferungen beteiligter Weichogforbiabrifanten eine Reihe bon Beschwerden an das Ariegeministerium mit dem Erjuden um Abhilfe gerichtet. Das Kriegsministe-rium hat zugesagt, gegen folche Firmen, die offenbar ungenügende Löhne gahlen, einzuschreiten.

Der Berband ber Maler hatte nach einer im September vorgenommenen Zählung, an der 265 (von 441 Orten) mit 47 533 Mitgliedern beteifigt waren, 10 567 jum Krieg Eingezogene und 12 597 Arbeitsloje.

3m Deutschen Metallarbeiterverband murden in der Woche vom 20. bis 26. Geptember in 384 Bablitellen mit 356 834 Mitgliedern 50 431 bezugsberechtigte Arbeitslofe gezählt und 338 700 Mf. Arbeitelofenunterftütung gezahlt. Die 3ahl der eingezogenen Mitglieder hat bereits 158 734 erreicht. Ter Verband stellt also allein schon etwa 53 kriegsstarfe Regimenter oder 4 Armeeforps ins geld. Bis zum 26. September hat der Berband megejamt 2 862 170 Mt. Arbeitelojenunterstützung feit dem Kriegsbeginn berausgabt.

Der Berband der Borgellanarbeiter hatte am 3. Oftober 4433 erwerbslofe und 5626 be= schränkt arbeitende Mitglieder.

Einigungs- und Tarifämter.

Gine Arbeitogemeinschaft im beutichen Bangewerbe.

Bon den am Baugewerbe beteiligten freien Gewertschaften war Mitte September in gemeinsamer Situng beschlossen worden, an ben Reichsbund baugemerblicher Arbeitgeberberbande (Sit Rürnberg) mit dem Borschlag heranzutreten, mit tunlichster Beschleunigung für die Dauer des Kriegs aus Bertretern der beiderseitigen Organisationen einen Ausschuft jur Beschaffung und Forderung von Bauarbeiten aller Art ju bilben. Diefer Borichlag murbe in ber dem Reichsbund ichriftlich unterbreiteten Gingabe des naberen begründet. Es heißt darin u. a .:

"Die burch ben Krieg herbeigeführte Stodung im Birtichaftsleben ichabigt gleichermaßen Arbeitgeber unb Arbeiter. Die gemeinsame Rotlage brangt ben fonftigen Begenfat ber Intereffen gurud und hat bereits in mehreren Berufen bie Organisationen ber Arbeitgeber und ber Arbeiter ju gemeinsamen Befchluffen und Dagnahmen jufammengeführt. Diefe Beifpiele find gewiß nachahmenswert. Es icheint uns aber burchaus geboten ju fein, bag mahrend bes Rriege bie beiberfeitigen Organifationen in noch engere Berührung treten, eine Art Arbeitsgemeinschaft bilden muffen, um die jegigen Aufgaben auf bem gemeinfamen Intereffengebiete fuftematifc und energisch in die Sand gu nehmen.

Der 3med biefes Busammengebens ber Arbeitgeberverbande und ber Gewertichaften mußte in erfter Linie fein, einen berftartten und nachhaltigen Ginfluß auf bie Behörden im Reich, in ben Bundesftaaten und ben Gemeinden, besgleichen aber auch auf bas private Bublitum bahingehend auszuüben, bag alle Mittel Dresdener Gehilfenorganisation fordert in einer Bublitum babingehend auszuüben, daß alle Mittel Gingabe an das sachstische Ministerium, nur fol-hen angewendet werden, um das Baugewerbe mit Arbeits-

Ergebniffen der letten Jahre. Der gewiß unberagrarische Deutsche Landwirtschaftsrat fommt vielmehr in feiner jungften, am 17. Oftober veröffentlichten Berechnung auf eine deutsche Ernte-ziffer bon 47 Wöllionen Tonnen — wohlgemerkt: "unter Berudfichtigung, daß ein Teil der Kartoffelsernte in Oftpreußen und Oberelfaß infolge der friegerifchen Ereigniffe nicht geborgen werden fann." Trot dieser Ginschränkung steht der in Aussicht genommene Ertrag immer noch um 2 Millionen Tonnen über bem Durchichnitt für das gesamte Deutschland mahrend der letten zehn Jahre 1904 bis 1913, der fich auf 44,8 Millionen Tonnen belief. 1904 hatten wir tatjächlich nur einen Ertrag von 36,3 Millionen Tonnen, 1906 von noch nicht 43 Millionen, 1910 von wenig über 43, im Mißerntejahr 1911 sogar nur von fnapp 34,4 Millionen Tonnen. Die 47 Willionen der letzten, obwohl etwas abgeschwächten Schätzung halten sich also noch immer auf recht ansehnlicher Bobe.

Auch große Bedarfsverschiebungen, die eine wefentliche Breissteigerung nach fich giehen müßten, hat der Krieg, bisher wenigstens, in feiner Beise ge= bracht. Nach Professor Wohltmann-Balle, der sich wiederum auf das übereinstimmende Urteil der Gachverständigenliteratur beruft, verteilte sich der deutsche zehnjährige Durchschnittsverbrauch von 45 Millionen Tonnen in folgenden Teilsummen auf die einzelnen

Verwendungsgebiete:

13 Mill. To. zur menichlichen Ernährung

für induftrielle Bwede (Spiritus, Stärke ufw.)

16.3 gur Berfütterung 6,6

zur Biederaussaat Berlust d. Fäuluis u. Schwund (10%) dazu 4,5

auf. 45,0 Mill. To.

Der Krieg hat bisber nun eine gewiffe Menge bon Kartoffeln, die früher der Branntweinerzeugung dienten, für andere Berbrauchszwede freigefest, alfo infofern für den Rahrungstonjum nur gunftig ge-wirft. Denn der Bundesratsbeichlug bom 15. Oftober, der ruhig noch verschärft werden könnte, sett für alle Brennereien mit einer Jahresproduttion von über 50 Bettoliter Altohol den Durchichnittsbrand auf 60 Hundertteile des allgemeinen Durchschnittsbrandes, für die Gefamtheit der bagerischen, württembergischen und badischen Brennereien auf 7/10 des für 1911/12 zugewiesenen Kontingentes fest. Außerdem follen für 1914/15 beim Spiritus 65 Brog. der hergestellten Erzeugung unter die Bergallungspflicht fallen, also für gewerbliche Zwede, vor allem wohl als Untriebstraft für Motoren, an Stelle bes raich fnapp und teuer gewordenen Bengins, berfügbar gemadt werden. Für die Branntweintrinfer mag bas peinlich fein, für den Rartoffelmarkt tann es an fich nur eine gemiffe Breiserleichterung bringen.

Die rapid um fich greifenden Breistreibereien find daher nur als Abnormitäten zu behandeln, die auf der rudfichtslosen Ausnutung vorübergehender Bersorgungsstörungen und unbegründeter, dum Teil absichtlich erzeugter Panitstimmungen der Ronfumenton- und Aleinfäufermaffen beruben. Vom September ab, in erfter Linie jedoch im Oftober, find weite Bevölferungefreise baran gewöhnt, fich mit einem Male gleichzeitig für einen länger dauernden Bedarf einzudeden. Diesmal verstärtte fich die außerordentliche Nachfrage noch durch die zwar wohlsgemeinten und innerlich durchaus berechtigten, aber geschäftlich wenig geschickt disponierenden Bemühun-gen zahlreicher Gemeindeverwaltungen: beträchtliche Borrate zum Beiterverkauf oder zur freien Abgabe

stockte die Zufuhr mehr als sonst, weil sich die Aberntung unter dem berhältnismäßigen Mangel an ländlichen Arbeitsfräften länger als gewöhnlich hinauszog und weil fich die Bufuhr zu den Abfatmärkten eher noch mehr als sonst verzögerte: die sel= tener gewordenen Zugtiere sind für die noch aus-stehenden Feldarbeiten nicht zu entbehren und die weiterbefördernden Bahnen funktionieren vollends nicht in alter Regelmäßigfeit. Für wucherische Machenschaften aller Urt ift dies, wie fich denten läßt, eine gefundene Gelegenheit. Die Borratbefiter fonnen bei der tatsächlichen augenblicklichen Anappheit mehr berlangen, joviel fie nur wollen, und die fopf= lofen Räufer fteigern ihren Andrang und damit bon neuem die Anappheit, weil fie bei in die Sohe fchnellenden Breifen erft recht nach fofortiger Bedarfs-bedung ftreben. Sändler und Landwirte wiederum entschließen sich um so weniger zu Lieferungen, je bessere Breise sie später für ihren Sandelsartikel oder ihr Erzeugnis erhoffen dürfen. Nach allen grundlegenden Broduftions- und Bedarfsberhältniffen mag diefe ganze Entwidelungsrichtung noch so unmatürlich ericheinen: Die verfehrte Welt wird bennoch längere

Beit gur Birflichfeit.

Selbstberftändlich fonnen alle beteiligten Berbraucher und Käufer gar nicht genug ermahnt werden, nicht durch eigene Schuld und finnlose Ungeduld das llebel zu berichlimmern. Schnelles Sandeln und Eingreifen der Behörden muß jedoch vor allem die raschere und gründlichere Wendung zum Besseren bringen. Im Anschluß an die Berliner Gewert-ichaftskommission haben deshalb alle bisher zu Borte gekommenen wirtschaftlichen Arbeiterorganis sationen die sofortige Festsetzung von Söchstpreisen gefordert, um die Räufer zu beruhigen und die Borratsbesiter bon weiteren Zurüchaltungen abgu-ichreden. Da ber Bundesrat auf Grund seiner Berordnung bom 25. August die Austunftspflicht über Borrate an "Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere an Rahrungs= und Futtermitteln aller Art jowie an rohen Naturerzeugnissen, Beiz- und Leuchtstoffen" eingeführt bat, so muß es ein leichtes fein, die willfürliche Barenentziehung zu fontrollieren und gegebenenfalls den Austunfiszwang durch eine Berfaufspflicht zu ergänzen. Sollte die geplante stärkere Bermendung von Rartoffelmehl für die Brot= badere i Birflichfeit werden, fo bietet fich noch ein Anlag mehr, die dadurch erftrebte Ernährungefiche= rung nicht wieder durch die unerschwinglichen Preise der neuen Beimifdung gang hinfällig machen zu

Da die Kartoffelernte, felbst nach den jüngsten herabgefetten Schätzungen und nach Abgug bes oft= preußischen und oberelfässischen Ausfalles, immer noch als eine normale Durchschnittsernte anzusehen ware, so dürften die behördlichen Breisnormen natür= lich die lettjährigen Durchschnitte nicht wesentlich überichreiten.

Berlin, 20. Oftober 1914. Mar Schippel.

Arbeiterbewegung.

Mus den deutschen Gewertschaften.

io T

ſο

Der "Grundstein" des Deutschen Bau-arbeiterverbandes tritt sowohl im Interesse der deutschen Bolkswirtschaft während des Krieges als auch im Interesse der Beschaffung von Arbeit für die Vollendung des deutschen Wasserstraßen-netzes ein. Durch den Krieg ist der von der Nordsee in den Dortmund-Ems-Kanal nach dem Rhein und nach Sannover führende Wasserweg verschlessen. an Bedürftige zu erwerben. Auf der Gegenfeitel nach Sannover führende Baffermeg verschloffen. Be-